

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Rechnungsabschluss 2024

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2024 verfolgten Ziele und Strategien:

Trotz der negativen Entwicklungen, vor allem bei den Gemeinde-Ertragsanteilen und den Umlagen an das Land Kärnten, war es möglich, einen rechnerischen Überschuss im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Sämtliche bisherige freiwilligen Leistungen konnten auch im Jahr 2024 nochmals aufrechterhalten werden - die Ziele wurden erreicht.

Von den investiven Einzelvorhaben sind hier vor allem das Bildungszentrum und der FunCourt zu erwähnen.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Wesentliche Mehreinnahmen: Kelag – Kooperationsvereinbarung € 10.000,--, Grundsteuer A und B € 8.900,--, Kommunalsteuer € 4.000,--, Ertragsanteile € 28.400,--, Bundeszuschuss Pflegefonds/Pflegeregress € 6.700,--

Wesentliche Mehrausgaben: siehe beschlossene außer- und überplanmäßige Ausgaben bzw. Mittelverwendungen gemäß GR-Sitzung vom 19.12.2024

Wesentliche Minderausgaben: Gemeinderat € 8.500,--, Verfügungsmittel € 5.100,--, Beiträge Pensionsfonds Beamte (GSZ) € 9.000,--, Sozialhilfe – Kopfquote € 8.400,--, Bundesflüsse € 10.200,--

Wesentliche Mindereinnahmen: VS Straßburg - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung € 8.700,--, Förderung Agrartechnik Beh. Katastrophenschäden € 3.200,--, Fremdenverkehrsabgabe € 2.400,--

Das investive Einzelvorhaben „Bildungszentrum – Projektanteil Stadtgemeinde“ schließt mit einem Überschuss in Höhe von € 2.999.500,-- ab und das investive Einzelvorhaben „FunCourt Straßburg bewegt“ mit einem Abgang in Höhe von € 130.200,--. Beide Vorhaben sollen im Haushaltsjahr 2025 wieder ausgeglichen werden.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

kein Erläuterungsbedarf

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 6.282.517,94
Aufwendungen:	€ 5.842.279,60

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 78.077,55
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 32.075,54

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 486.240,35
--	--------------

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 9.596.565,73
Auszahlungen:	€ 6.616.349,80

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 2.980.215,93
---	----------------

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 3.597.961,12
Auszahlungen:	€ 3.664.730,75

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -66.769,63
---	--------------

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 861.512,59
Endbestand liquide Mittel:	€ 3.774.958,89
davon Zahlungsmittelreserven	€ 625.144,49
	€ 2.913.446,30

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen in Höhe von € 298.500,-- beschlossen. Im Finanzierungshaushalt musste ein negativer Geldfluss in Höhe von € 94.800,-- eingeplant werden. Im Rechnungsabschluss stellt sich die Lage besser dar – siehe Punkt 2.1. der textlichen Erläuterungen!

Die Gebührenhaushalte (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit u. Wirtschaftshof) wurden teilweise mit Rücklagenzuführungen neutralisiert, auf den Kapitalausgleichskonten mussten in Summe € 86.686,86 verbucht werden.
Diese Buchungen haben keine Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

Ergebnisrechnung: Wenn man vom Nettoergebnis in Höhe von € 486.240,35 die Zahlen der Gebührenhaushalte in Höhe von € 86.686,86 abzieht, verbleibt ein Überschuss aus der operativen Tätigkeit in Höhe von € 399.553,49; zuzüglich kumuliertes Nettoergebnis aus dem Jahr 2023 in Höhe von € 252.999,01, ergibt dies einen positiven Saldo in Höhe von € 652.552,50.

siehe auch ANLAGE

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 23.460.183,08
Summe PASSIVA:	€ 23.460.183,08
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.301.177,26

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt ist ab der Seite 15 des vorliegenden Rechnungsabschlusses übersichtlich dargestellt. Das Sachanlagevermögen hat sich im Laufe des Jahres 2024 von € 18.932.205,10 auf € 19.542.055,80 erhöht.
Der Nettovermögen-Ausgleichsposten hat sich von € 3.860.938,92 auf € 4.301.177,26 erhöht.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

siehe Punkt 3.7.

Die Finanzschulden haben sich im Laufe des Jahres 2024 von € 1.813.945,43 auf € 1.655.933,22 reduziert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Erstbewertung wurde bereits im Zuge der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2020 beschrieben – siehe textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020. Im Rechnungsjahr 2024 gab es keine Abweichungen von der o.a. Nutzungsdauertabelle bzw. den bisherigen Gepflogenheiten.
